Ausschreibung Jugendförderpreis
KSV Verden

1. Zweck

Der Jugendförderpreis dient der Förderung der Jugend in den Mitgliedsvereinen des Kreisschützenverbandes Verden. Die Förderung erfolgt durch die Vergabe eines Geldpreises.
Der Auszahlungsbetrag darf nur zur Förderung der Jugendarbeit in den jeweiligen Schützenvereinen eingesetzt werden und ist entsprechend vor der Auszahlung nachzuweisen.

2.Teilnahme und Teilnehmer

Die Teilnahme erfolgt automatisch und ist kostenlos. Jeder Verein, der sich mit Schülern, Jugendlichen und Junioren, egal ob weiblich oder männlich, an Kreismeisterschaften, Rundenwettkämpfen, dem Kreisjugendpokal und dem Kids Cup des Kreisschützenverbandes beteiligt, nimmt auch gleichzeitig an dem Jugendförderpreis teil.

3.Auswertung und Punktevergabe

3.1.Punkte für Teilnehmer

Jeder Teilnehmer erhält für die Kreismeisterschaften und den Rundenwettkämpfen einen Punkt je teilgenommener Disziplin. Bei dem Kreisjugendpokal bekommen Teilnehmer nur für den ersten Wettkampf Punkte beim Start einer jeden Disziplin. Eine Ausnahme besteht ebenfalls bei dem Kids Cup. Hier erhalten die Teilnehmer, die den letzten Wettkampf bestreiten, je einen Punkt.

3.2. Zusätzliche Punkte für Platzierungen bei Meisterschaften

Es gilt folgende Punktevergabe: Der erste Platz erhält drei Punkte. Der zweite Platz erhält zwei Punkte. Der dritte Platz erhält einen Punkt.

3.3.Beschränkungen und Ausnahmen

Jeder Teilnehmer bekommt Punkte für die Teilnahme sowie für die Platzierungen. Rundenwettkämpfe, Kreismeisterschaften, Kreisjugendpokal, 100 Schuss LG/LP und der Kids Cup werden bei dieser Beschränkung als gleich gewertet. Junioren erhalten in Mannschaften in der Damen,- oder Schützenklasse keine Punkte. Schützengemeinschaften wie z.B. eine SSG werden nicht in die Wertung mit einbezogen, werden jedoch bei den Starts für den Stammverein berücksichtigt.

3.2.1. Punkte für Vereinsjugendleiter und Jugendsprecher

Bei der Teilnahme am Kreisjugendtag erhält der Vereinsjugendleiter 10 Punkte.
Falls sein Stellvertreter erscheint, 10 Punkte.
Falls ein Vorstandsmitglied aus seinem Verein erscheint, 5 Punkte.
Wenn der Jugendsprecher bzw. ein Jugendlicher des Vereines anwesend ist, bekommt der Verein pro Jugendlichen 5 Punkte. Maximal 10 Punkte.

Jeder Verein kann also maximal 20 Punkte beim Kreisjugendtag dazu bekommen.

3.4.Zeitraum

Der Zeitraum für die Punktebewertung ist das jeweilige Sportjahr. Die Rundenwettkämpfe werden ab Oktober beginnend für das folgende Sportjahr berücksichtigt.

3.5.Auswertung

Für die Auswertung werden alle erreichten Punkte nach Vereinen zusammengezählt. Der Verein mit den meisten Punkten gewinnt den ersten Platz.

3.5.1.Zuständigkeit der Auswertung

Für die Auswertung sind die Kreisjugendsprecher des Kreisschützenverbandes zuständig.

3.5.2. Verfahren bei gleicher Punktezahl

Wenn Punktegleichheit unter den ersten Fünf besteht wird nach folgendem System verfahren um eine genaue Platzierung zu gewährleisten: Bei Punktegleichheit werden zuerst die ersten Plätze ausgezählt. Sollte dann immer noch kein Unterschied bestehen werden die zweiten Plätze ausgezählt, sollte jetzt immer noch kein Unterschied bestehen werden die dritten Plätze ausgezählt. Als letztes Mittel wenn nach diesen drei Verfahren immer noch kein Unterschied besteht, werden die Teilnehmer ausgezählt. Der Verein mit der hören Zahl an Platzierungen oder Teilnehmer geht in die höhere Platzierung.

4. Förderung

Um ein Fortführen des Jugendförderpreises zu gewährleisten, werden immer 10% der gesamten Summe, welche am 31.März vorliegt, einbehalten. Es werden nur max. 500 € für jedes Jahr ausgeschüttet.

4.1.Zusammensetzung der Förderung

Die Förderung setzt sich aus dem jeweiligen Prozentualen Anteil, je nach Platzierung, und einem Wanderpokal für den Gewinner der Förderung zusammen.

4.2.Prozentuale Aufteilung & Pokal

Der erste Platz erhält 45% der Förderungssumme und einen Wanderpokal
Der zweite Platz erhält 35% der Förderungssumme
Der dritte Platz erhält 15% der Förderungssumme
Der vierte Platz erhält 5% der Förderungssumme

4.3.Übergabe der Förderung

Die Übergabe erfolgt durch die Leitung des Kreisschützenverbandes Verden gemeinsam mit der Jugendleitung und den Jugendsprechern.
Der Termin für die Übergabe hängt von den jeweiligen Absprachen ab.

4.4.Aufbewahrung der Förderung

Die Förderung wird auf dem Konto des Kreisschützenverbandes Verden aufbewahrt und vom Kreisschatzmeister verwaltet.

4.4.1.Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für diesen Bereich haben die Kreisjugendsprecher und der Schatzmeister des Kreisschützenverbandes Verden.

5.Sponsoren

Für Sponsoren kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Verden, 21.11.2012

Ulf Cyriacks Kreisjugendleiter	Hartmut Scharninghausen Kreisvorsitzender